



---

# 3 Minuten für die Jungen

---

*Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,  
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,*

*In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne per E-Mail ([ekkj-cfej@bsv.admin.ch](mailto:ekkj-cfej@bsv.admin.ch)), telefonisch (031 322 92 26) und auf [www.ekkj.ch](http://www.ekkj.ch).*

*Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Wintersession 2013.*

*Pierre Maudet, EKKJ-Präsident*

---

## Keine Bürgerrechtsrevision auf Kosten der Jugendlichen

**Der am 26. November im Nationalrat (11.022) behandelte Text benachteiligt die Jungen, vor allem weil die zwischen dem 10. und 20. Altersjahr in der Schweiz verbrachten Jahre nicht mehr doppelt gezählt werden. Die Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) plädiert für eine Anerkennung der Bedürfnisse der in der Schweiz lebenden Jugendlichen und einen erleichterten Zugang zu den Rechten und Pflichten des Schweizer Bürgerrechts.**

Wie wichtig eine Einbürgerung ist, um ausländische Kinder und Jugendliche in die politischen Entscheidungsprozesse zu integrieren und sie am öffentlichen Leben partizipieren zu lassen, konnte die EKKJ bereits in ihrem Bericht von 2002 zur kinder- und jugendgerechten Integrationspolitik aufzeigen. Deshalb setzte sich die EKKJ damals für die erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen der zweiten und dritten Generation ein.

Der von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates überwiesene Text geht in die entgegengesetzte Richtung. Dies, obwohl sich der Ständerat für eine Öffnung ausgesprochen hat. Die doppelte Anrechnung der zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr in der Schweiz verbrachten Zeit, erlaubt es, die besondere Bedeutung der Schul- und Ausbildungszeit im Werdegang der in der Schweiz lebenden Jugendlichen zu berücksichtigen. Den engen Verbindungen, die in dieser Zeit geknüpft werden, muss auch künftig Rechnung getragen werden, wie dies die bundesrätliche Botschaft vorschlägt. Sprachkenntnisse werden in erster Linie in der Schule und am einfachsten in jungen Jahren erworben. Die Streichung der doppelten Anrechnung genau dieser Jahre steht im Widerspruch zu den Anforderungen an die Kenntnisse von Landessprachen, die sowohl in der Bürgerrechtsrevision wie auch im Ausländergesetz gestellt werden. Indem ihr Einbürgerungsverfahren beschleunigt wird, steigen die Chancen der Jugendlichen, eine Lehrstelle und eine erste Anstellung zu finden.

Die EKKJ zeigt sich zudem besorgt, dass nur Personen mit C-Ausweis zum Einbürgerungsverfahren zugelassen werden sollen. Die Handhabung der Kantone bei der Umwandlung einer F- in eine B-Bewilligung ist sehr unterschiedlich: Viele Jugendliche mit einer «provisorischen» Bewilligung haben mit der Einbürgerung die Chance, ihre Integrationsbemühungen anerkennen zu lassen, trotz vielen Hindernissen bedingt durch ihren Status.

Die EKKJ begrüsst die Anstrengungen für eine Harmonisierung der Praxis von kantonalen und kommunalen Behörden, die darauf zielen, erhebliche Ungleichheiten zu beseitigen.

Die EKKJ bedauert, dass ausländische Jugendliche in der Debatte zur Revision zu oft mit Kriminalität in Verbindung gebracht wurden und dabei vergessen ging, wie wichtig sie für die Gesellschaft, die Wirtschaft, die soziale Sicherheit und das kulturelle Leben in der Schweiz sind. Die Kommission ruft dazu auf, im Rahmen der Revision ein positives Signal an die Jugendlichen dieses Landes zu senden und ihre tragende Rolle für die Schweiz von gestern, heute und morgen anzuerkennen.